

Bekanntmachung zur Aufstellung der Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinden Groß Quenstedt, Dittfurt und Hedersleben, sowie der Stadt Schwanebeck und Stadt Wegeleben mit Ortsteilen.

Die Straßenbestandsverzeichnisse gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt, § 4 Abs. 2 sind durch die Gemeinderäte bzw. Stadträte der jeweiligen Gemeinde/Stadt in ihren Sitzungen im Juni/Juli 2025 beschlossen.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Straßenbestandsverzeichnisse ist das Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Straßenbestandsverzeichnisse sind gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt, § 4 Abs. 2 nach Fertigstellung sechs Monate zur Einsicht öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse erfolgt in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 28.02.2026.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Verbandsgemeinde Vorharz, Dienstgebäude Wedderstedt, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr